

Funk-BBT *News*

Versicherungswirtschaft, Immobilienwirtschaft und Branchen-News



Wenn der Bau stillsteht:
Schutz für den Ernstfall

Aufträge in Zeiten des
Mindestlohns [Seite 04](#)

Sicheres Arbeiten
im Home-Office [Seite 11](#)



Liebe Leserinnen und liebe Leser ...



Dietmar Kalisch,
Geschäftsführer der Funk-
BBT GmbH

Ich hoffe, unsere Ausgabe der Funk-BBT News erreicht Sie wohlauf. Während der Coronapandemie hat sich unser Leben in vielen Bereichen verändert. Privat und beruflich mussten wir neue Situationen meistern. Für einen Großteil der Unternehmen wurde die Krise allerdings zum wahren Turbolader der Digitalisierung. „In weniger als zwei Monaten ist eine virtuelle Infrastruktur entstanden, die sonst zwei Jahre gebraucht hätte“ – so lautet das überwiegende Fazit aus den Firmenetagen. Dank dem starken Einsatz der IT-Abteilungen können viele Arbeitnehmer nun flexibel im Home-Office arbeiten, was bis vor Kurzem noch fast unmöglich erschien.

Es ist eine positive Entwicklung in der Arbeitswelt, die zugleich eine neue Frage aufwirft: Welche besonderen Anforderungen stellt das Arbeiten im eigenen Zuhause an den Datenschutz? Ab Seite 11 klären wir wichtige Aspekte rund um das Thema Datensicherheit im Home-Office und unterstützen mit einer praktischen Checkliste.

Doch nicht nur im Berufs-, sondern auch im Familienleben ist Flexibilität gefragt – etwa, wenn trotz Kita- und Schulschließungen die Kinder betreut werden müssen. Einige Arbeitgeber entlasten Eltern, indem diese jungen Nachwuchs mit ins Büro bringen dürfen. Doch was passiert, wenn der Sohn oder die Tochter hier einen Schaden verursacht? Funk bietet mit der Funk Office Police eine passende Lösung, die wir ab Seite 5 vorstellen.

Eine gute Arbeitsumgebung und faire Bezahlung stehen im Fokus des Mindestlohngesetzes. Dieses umgehen einige schwarze Schafe in verschiedenen Branchen widerrechtlich, was für Auftraggeber zum Stolperstein werden kann. Lesen Sie ab Seite 4, wie Sie bei der Beauftragung von Handwerkern und Dienstleistern auf der sicheren Seite bleiben.

Was die kommenden Wochen auch bringen werden – bitte bleiben Sie gesund!

Viel Spaß beim Lesen,

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Kalisch". The signature is stylized and cursive.

Dietmar Kalisch

Inhalt



05 Kinder im Büro: Das müssen Sie bei Haftungsfragen beachten



11 So bleiben die Daten Ihres Unternehmens auch im Home-Office sicher

09 Mit einer Softwarelösung können Wohnungsunternehmen ihre Wirtschaftspläne schnell anpassen

Branchen-News

Absicherung von Forderungen nach dem Mindestlohngesetz 04

Versicherungswirtschaft

Flexibilität mit Tücken: Kinderbetreuung im Büro 05

Gut versichert bei ungeplanten Bauunterbrechungen 07

Immobilienwirtschaft

avestrategy – die Softwarelösung für Risiko- und Krisenmanagement 09

Datenschutz im Home-Office: Überblick für Unternehmen 11

Wissen clever managen mit dem Organisationshandbuch der BBT 13

Impressum 14

Save the Date 2021



Neuer Termin für den Funk-BBT Round Table in Berlin: 1. Juni 2021



ABSICHERUNG VON MINDESTLOHN-FORDERUNGEN

Für faire Bezahlung – gegen schwarze Schafe

Wenn Subunternehmer das Mindestlohngesetz verletzen, wird es teuer für den Auftraggeber. Funk unterstützt Unternehmen mit einem neuen Versicherungs-Baustein, der bei Forderungen zum Einsatz kommt.

Eine gute Nachricht vorweg: Die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ist eine Branche mit einem sehr guten Tarifvertrag. In der Regel sichert dieser allen Beschäftigten ein Gehalt über dem Mindestlohn zu. Für viele deutsche Arbeitnehmer in anderen Branchen hat der Mindestlohn jedoch einen großen Einfluss auf das tägliche Leben. 2015 wurde dieser im Mindestlohngesetz (MiLoG) zur Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns festgeschrieben. Das Gesetz beruht auf einem Entwurf des Bundesarbeitsministeriums.

Was für die Arbeitnehmer entlastende Transparenz bringt, kann für Unternehmer allerdings zum Stolperstein werden. Denn jeder Unternehmer, der einen anderen Unternehmer mit der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen beauftragt, bürgt für dessen Verpflichtung, seinen Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn zu zahlen. Dies gilt nicht nur für den direkten Geschäftspartner, sondern auch für Nachunternehmer oder einen vom Unternehmer oder Nachunternehmer beauftragten Verleiher. Ein

Unternehmer kann sogar dann in Anspruch genommen werden, wenn der Arbeitnehmer vorher noch keine Forderungen an seinen eigenen Arbeitgeber gestellt hat.

Was bedeutet das konkret für den Auftraggeber? Wenn die Subunternehmen den gesetzlichen Mindestlohn nicht zahlen, haftet der Auftraggeber und muss im Zweifelsfall für die entstehende Differenz aufkommen.

Umfassender Schutz für komplexe Aufträge

Um dieses Szenario aufzufangen, hat Funk eine hilfreiche Lösung entwickelt: den MiLoG-Baustein für die Absicherung von Forderungen nach § 13 Mindestlohngesetz, der Kunden im Rahmen der Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung schützt. Soweit vereinbart, werden auch Schäden am Vermögen der versicherten Unternehmen ersetzt. Voraussetzung ist, dass diese gemäß § 13 Mindestlohngesetz i. V. m. § 14 Arbeitnehmer-Entsendungsgesetz (AEntG) in ihrer Eigenschaft als

Auftraggeber haften – und zwar für den Differenzbetrag (Differenzlohn) zwischen tatsächlichem Entgelt und dem Mindestentgelt sowie bei der Zahlung von Sozialkassenbeiträgen.

Der MiLoG-Baustein von Funk

Der Versicherungsschutz umfasst den Ersatz von berechtigten Forderungen

- › der Arbeitnehmer in der Nachunternehmerkette,
- › der Auftraggeber der versicherten Unternehmen,
- › der Sozialkassen gegen die versicherten Unternehmen.

Die Entschädigungsleistung wird im Rahmen eines Sublimits zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um eine abweichende Obergrenze von der Versicherungssumme für bestimmte Teilrisiken innerhalb eines Versicherungsvertrags.

Ihr Ansprechpartner
Dominik Foth
d.foth@funk-gruppe.de



In guten Händen: Die Funk Office Police sichert Kinder von Mitarbeitern am Arbeitsplatz ab.

KINDERBETREUUNG IN DER CORONAZEIT

Mit den Eltern im Büro

Die Funk Office Police bietet zuverlässigen Haftpflichtschutz, wenn Mitarbeiter ihren Nachwuchs mitbringen.

In vielen Familien herrscht zurzeit eine echte Ausnahmesituation: Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, sind Kitas und Schulen seit Wochen bundesweit geschlossen. Erst Stück für Stück erfolgt eine schrittweise Wiedereröffnung. Die Kinderbetreuung ist somit für viele berufstätige Eltern aktuell eine große Herausforderung. Großeltern, die sonst häufig eine entlastende Rolle einnehmen, fallen als Teil der Risikogruppe weg. Auch bezahlte Betreuung ist schwer zu finden und

zudem eine kostspielige Lösung. Die Kontaktbeschränkungen verbieten, private Kleingruppen zu bilden. Da die Notbetreuung nur für Mütter und Väter in systemrelevanten Berufen greift, improvisieren viele Familien deshalb in Eigenregie.

Flexibilität mit Tücken

Einige Unternehmen unterstützen ihre Mitarbeiter dabei, indem Betroffene ihre Töchter und Söhne mit zum



› Arbeitsplatz nehmen dürfen. Es ist ein flexibles Angebot, das gern genutzt wird und für Entlastung sorgt. Doch die kleinen Bürogäste werfen auch Fragen auf: Was passiert, falls das Kind am Arbeitsplatz einen Schaden verursacht?

Aufsichtspflicht im Fokus

Funk bietet für begleitenden Nachwuchs mit Entdeckerdrang die passende Lösung: die Funk Office Police (FOP). Sie ist im Dialog mit Risikoträgern entstanden und schenkt Mitarbeiterkindern wichtigen Versicherungsschutz am Arbeitsplatz ihrer Eltern.

Die Funk Office Police umfasst:

- › die Prüfung der Haftpflichtfrage
- › die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche
- › die Erfüllung berechtigter Schadenersatzverpflichtungen

Dabei ist zu beachten, dass der Versicherer seine Aussagen zur Haftung und Deckung immer auf Basis des konkreten Einzelfalls trifft. Bei der Haftungsprüfung steht im Schadenfall die Frage im Vordergrund, wem die Aufsichtspflicht für die Kinder oblag und ob diese gegebenenfalls verletzt wurde.

Eine Aufsichtspflicht gilt grundsätzlich bei minderjährigen Kindern und kann zudem bei geistig oder körperlich eingeschränkten Personen bestehen. Sollte es aufgrund einer Verletzung der Aufsichtspflicht zur Schädigung Dritter kommen, haften Kinder in aller Regel nicht selbst.

Auch ihre Eltern – oder eine vom

Arbeitgeber angestellte Person, die die Kinder beaufsichtigt hat – können nur dann haftbar

gemacht werden, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben.

Zuverlässiger Schutz dank FOP

Für den Arbeitgeber wird in solchen Fällen der Versicherungsschutz über die Betriebs-Haftpflicht-Versicherung innerhalb der FOP bereitgestellt. Die Eltern selbst sind gegebenenfalls über ihre private Haftpflicht-Versicherung abgesichert.

Haben Sie Fragen zur Funk Office Police? Ihr Kundenberater berät Sie gern und findet gemeinsam mit Ihnen eine Lösung, die genau zu Ihren Bedürfnissen passt.

Ihre Ansprechpartnerin
Nida Özel
n.oezel@funk-gruppe.de



Viele Unternehmen unterstützen ihre Mitarbeiter in der Kinderbetreuung durch flexible Lösungen.

Auch wenn eine Baustelle stillsteht, ist eine gute Versicherung für Bauherren wichtig.

SCHUTZ FÜR DEN BAUSTELLENBETRIEB

Gerüstet für den Fall der Fälle

Ungeplante Bauunterbrechungen bergen erhöhte Risiken für Versicherer. Mit der Deckungslösung von Funk sind Bauherren bei Stillstand auf der sicheren Seite.

Sie sind nicht vorhersehbar und können viel Schaden anrichten: Lange Frostperioden, behördliche Anordnungen oder unerwartete Insolvenz haben schon manchen Baustellenbetrieb zum Erliegen gebracht. Diese sogenannten sachschaadenunabhängigen Ursachen stellen für

den Bauleistungs-Versicherer ein erhöhtes Risiko dar. Denn wenn der Baustellenbetrieb ganz oder teilweise unterbrochen werden muss, sind verwaiste Baustellen anfälliger für nicht tätigkeitsbedingte Sachschäden. Dazu zählen zum Beispiel Witterung, Feuer, Leitungswasser, Vandalismus oder Diebstahl.

Gute Nachrichten von Funk

Die Bauleistungs-Versicherung nach Funk-Standard bringt Bauherren in solchen Ausnahmesituationen Sicherheit, da sie auch während einer Unterbrechung des Baustellenbetriebs greift. Sie besteht bis zu drei Monate oder, soweit gesondert



Wird der Betrieb unterbrochen, schützen sorgfältige Maßnahmen die Baustelle.



- › vereinbart, auch bis zu sechs Monate uneingeschränkt fort. Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass die Bauunterbrechung unverzüglich dem Versicherer angezeigt wird. Im Fall einer Baustellenunterbrechung von mehr als drei Monaten beziehungsweise sechs Monaten sind mit dem Versicherer dabei konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung der Baustelle abzustimmen, um den Bauleistungs-Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Vermögensschäden, wie Mehrkosten durch Verzögerungen des Bauablaufs oder durch Ausfälle von Lieferanten, Umlanungskosten oder Ertragsausfälle, sind über die Bauleistungs-Versicherung nicht gedeckt.

Unabhängig vom bestehenden Bauleistungs-Versicherungsschutz und den Monatsfristen ist es zu empfehlen, ab Beginn der Bauunterbrechung schnell zu handeln. Funk hat für Sie eine Übersicht zu organisatorischen und technischen Maßnahmen zusammengestellt, die Ihre Baustelle im Fall der Fälle schützen.

Ihre Checkliste für Bauunterbrechungen:

- › Habe ich meinem Versicherungsmakler das Beginndatum der Bauunterbrechung gemeldet?
- › Ist der Bauzaun um die Baustelle geschlossen und standsicher?
- › Ist die Bewachung durch einen Wach- und Sicherheitsdienst geregelt?
- › Alternativ: Ist eine Baustellen-Videoüberwachung mit Aufschaltung bei einem Wach- und Sicherheitsdienst installiert?
- › Wurde eine Grobreinigung durchgeführt und sämtlicher Bauabfall/-müll von der Baustelle entsorgt?
- › Sind alle nicht eingebauten, brennbaren Materialien sicher gegen Brandstiftung gelagert?
- › Ist die Hauptwasserzuleitung ins Gebäude abgedreht?
- › Sind alle nicht erforderlichen elektrischen Einrichtungen (inkl. Kleinanlagen) stromlos geschaltet?
- › Sind alle Baumaschinen abgeschlossen, und werden die

Schlüssel außerhalb der Baustelle aufbewahrt?

- › Werden insbesondere lagernde Installationsmaterialien in allseits verschlossenen Räumlichkeiten aufbewahrt?
- › Ist eine regelmäßige Kontrolle der Baustelle durch Bauleitung und/oder Poliere organisiert?
- › Ist die Wasserhaltung in Funktion und deren tägliche Kontrolle gewährleistet?
- › Ist die Baustelle/Baustelleneinrichtung gegen Sturm, Starkregen, Hochwasser und Frost gesichert?
- › Gibt es einen Alarmplan mit Anrufketten und angepasster Überwachung bei Gefährdungen?

Für weiterführende Informationen und bei Fragen zu Bauunterbrechungen sprechen Sie gern jederzeit unsere Experten an.

Ihre Ansprechpartnerin
Annalena Adamzik
a.adamzik@funk-gruppe.de

Auch die
Wohnungs-
wirtschaft
muss in der
Coronakri-
se flexibel
reagieren.



RISIKOMANAGEMENT FÜR WOHNUNGSUNTERNEHMEN

Wirtschaftspläne im Zeichen der Coronakrise

Auch die Wohnungswirtschaft spürt die Pandemie, das Management von Mietausfallrisiken gewinnt an Bedeutung. Eine Softwarelösung bietet effektive Hilfe.

Die Coronapandemie hat auf viele Branchen weitreichende Auswirkungen. Auch Wohnungsunternehmen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit ihre Ziele des aktuellen Wirtschaftsplans anpassen müssen. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Entwicklungen der Mieteinnahmen in diesem Jahr.

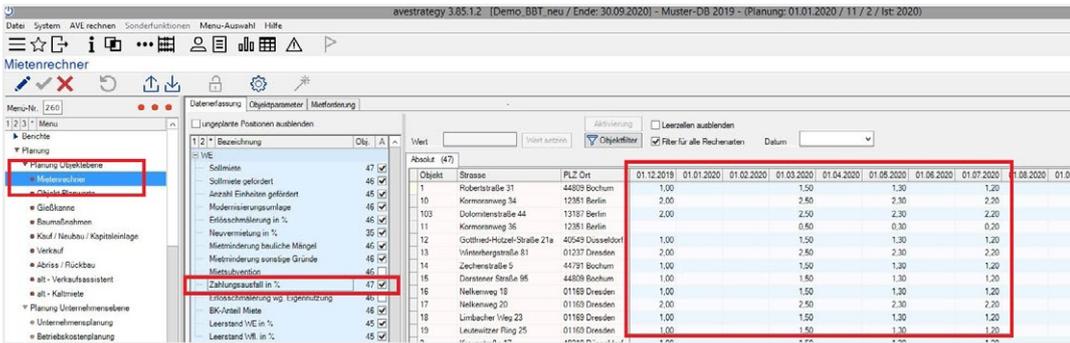
Ein Wohnungsunternehmen, das sich mit dem Thema Mietstundungen als Auswirkung der Coronapandemie frühzeitig beschäftigt hat, ist die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH Eberswalde (WHG). Fachlich

unterstützt von der BBT, wurde hier ein entsprechendes Worst-Case-Szenario als Stresstest entwickelt. Die WHG hat dafür die Software **avestrategy** (Modul Controlling) verwendet, die dort bereits seit mehreren Jahren erfolgreich im Einsatz ist.

Als moderne Softwarelösung bietet **avestrategy** den Anwendern zahlreiche Funktionen, die sich beim Management der Coronakrise als besonders wertvoll erweisen. So macht es das **avestrategy**-Modul Controlling möglich, eine Mieten- und Leerstands- sowie eine Zahlungsausfallplanung je Objekt auf Monatsebene

Aktuelle Mietausfallrisiken

- › Erhöhter Zahlungsausfall und Mietstundung
- › Verschiebung von Baumaßnahmen

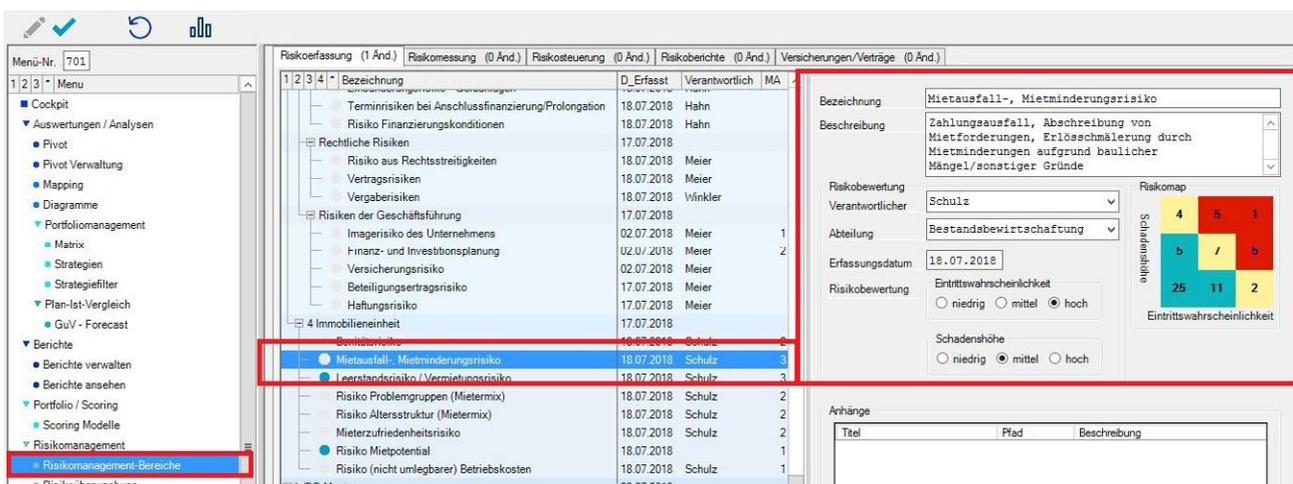


Der Mietenrechner erleichtert die Übersicht.

durchzuführen. Die Ergebnisse fließen in den Wirtschaftsplan auf Gesamtunternehmensebene ein.

Auch für die laufende Überwachung der Risiken sind diese Festlegungen aus dem Wirtschaftsplan entscheidend. Um Risiken bewerten und regelmäßig überwachen zu können, werden Risikokennzahlen (z. B. Leerstandsquote,

Erlösschmälerungsquote und Zahlungsausfall) definiert. Aus den Planungswerten lassen sich dann Zielwerte für das Risikomanagement definieren. Das Modul Risikomanagement in **avestrategy** erlaubt es, qualitative und quantitative Risikokennzahlen für jedes Risiko sowie entsprechende Schwellenwerte und Überprüfungsrythmen für die Kennzahlen festzulegen. Bei Über- oder



Praktisch: avestrategy zeigt definierte Risikomanagement-Bereiche.

Unterschreitung des Schwellenwerts wird automatisch eine Meldung an die verantwortlichen Mitarbeiter versandt. Dadurch sind regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche und Abweichungsanalysen leicht umsetzbar. Mit diesen können Mietrückgänge, Anstiege von Erlösschmälerungen und Zahlungsausfälle frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden.

Zusätzlich kann **avestrategy** verschiedene Planansätze bezüglich der Mieteinnahmentwicklung und anderer Aspekte mittels Szenario-Technik schnell und komfortabel erfassen sowie miteinander vergleichen. So lässt sich z.B. für mögliche Mietausfälle ein Worst-Case-Szenario berechnen, sodass Anwender die Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung beurteilen und dementsprechende Plankorrekturen auf der Ausgabenseite vornehmen können.

Möglich ist auch die quotale Abbildung von Zahlungsausfällen je Nutzungsart und Objekt sowie die globale Einstellungsmöglichkeit zur Planung des Forderungsabbaus in Form von Zahlung und/oder Abschreibung. **avestrategy** bietet damit den optimalen Werkzeugkasten, um neben Zahlungsausfällen auch Mietstundungen abzubilden.

Das Ergebnis überzeugt: Die Software **avestrategy** unterstützt mit ihren Modulen Controlling und Risikomanagement die Wohnungsunternehmen effektiv. Zuverlässig quantifiziert sie die Auswirkungen der Coronakrise frühzeitig. So können Unternehmen ihre Politik proaktiv anpassen und vorausschauend agieren.

Ihr Ansprechpartner
Sebastian Schneider
sebastian.schneider@bbt-gmbh.net

Viele Deutsche arbeiten aktuell in den eigenen vier Wänden.



ARBEITEN VON ZU HAUSE

So gelingt der Datenschutz im Home-Office

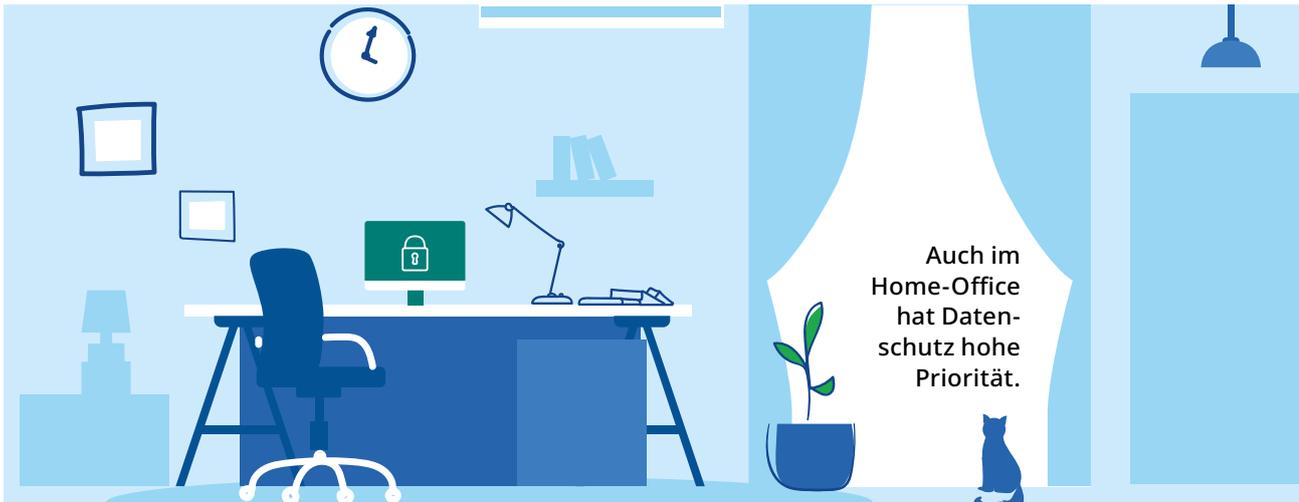
Vom heimischen Schreibtisch aus zu arbeiten liegt im Trend. Doch auch hier müssen sensible Daten sicher behandelt werden. Die Funk-BBT News zeigen, worauf Arbeitgeber achten sollten, wenn sie ihre Teams ins Home-Office schicken.

Immer mehr Küchen und Wohnzimmer werden deutschlandweit zu flexiblen Büros. Denn viele Arbeitnehmer haben ihre Tätigkeiten während der Coronapandemie ins Home-Office verlagert. Diese neue Situation stellt Mitarbeiter und Unternehmen vor ungewohnte Herausforderungen – auch beim Thema Datenschutz. Für den sicheren Umgang mit sensiblen Informationen müssen zu Hause bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Unser Überblick verrät, was Arbeitgeber zu beachten haben – für ein dauerhaftes Home-Office.

Ihre Checkliste für Mitarbeiter im Home-Office:

1. Grundlage für das Arbeiten im Home-Office ist der Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Arbeitsvertrag. Hierin werden allgemeine Themen, u. a. Arbeitszeit und Arbeitsmittel, geregelt. Erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Home-Office, sind Festlegungen zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben in den eigenen vier Wänden zu treffen. Zusätzlich muss der Arbeitgeber sicherstellen, dass auch im Home-Office tätige Mitarbeiter





- › regelmäßig zum Thema Datenschutz geschult werden.
 - 2. Den Mitarbeitern sollten möglichst betriebliche Arbeitsgeräte mit aktueller Software sowie installierter Sicherheitssoftware zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, muss der Arbeitgeber gewährleisten, dass eine verschlüsselte Remote-Desktop-Verbindung von privaten Geräten auf die geschäftlichen Daten erfolgen kann.
 - 3. Zur Durchführung von Online-Konferenzen gibt es verschiedene Anbieter, die Meetings mit mehreren Teilnehmern ermöglichen. Es empfiehlt sich, mit diesen Unternehmen Auftragsverarbeitungsverträge abzuschließen.
 - 4. Die Unternehmen sind Verantwortliche für die Einhaltung des Datenschutzes. Deshalb sind sie gemäß Art. 32 DSGVO, Art. 24 Abs. 1 DSGVO und Art. 5 Abs. 1 lit. f DSGVO verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um das datenschutzkonforme Arbeiten im Home-Office zu ermöglichen.
- › Regelung zur Speicherung der Daten: Hierbei ist zu beachten, dass die Speicherung nicht auf der lokalen Festplatte, sondern nur im zentralen IT-System erfolgen sollte.
 - › Um einen unberechtigten Zugang zu personenbezogenen Daten durch Dritte zu vermeiden, sollten bestimmte Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Dazu zählen z. B. ein separates, abschließbares Arbeitszimmer, abschließbare Schränke für die Aufbewahrung von vertraulichen Unterlagen, Clean Desk und das Einschalten des Bildschirmschoners bei Verlassen des Arbeitsplatzes.
 - › Hinweise zum Datentransport bzw. zur Übermittlung von Daten und deren Transport
 - › Hinweise zum Ausdruck, zur Aufbewahrung und zur datenschutzkonformen Vernichtung von Dokumenten im Home-Office
 - › Regelungen zur Informationspflicht sowie zur unverzüglichen Meldung von Datenschutzvorfällen
 - › Einräumung von Kontrollrechten des Arbeitgebers, um regelmäßig die Einhaltung der Vorgaben zu prüfen

Um die Einhaltung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten im Home-Office zu gewährleisten, sollte Ihre Home-Office-Vereinbarung in jedem Fall die folgenden Punkte beinhalten.

Unser Tipp

Die Home-Office-Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollte schriftlich fixiert und von beiden Seiten unterzeichnet werden.

Wichtige Datenschutz-Themen für Ihre Home-Office-Vereinbarung:

- › Detaillierte Anweisungen und Hinweise für den Zugriff auf das Betriebssystem: Der Zugriff auf das Unternehmensnetzwerk kann z. B. über ein Virtual Private Network (VPN) unter Angabe eines Passworts erfolgen.
- › Festlegung über die strikte Trennung zwischen privaten und geschäftlichen Daten
- › Verbot der Veränderung der installierten Software sowie des Downloads verbotener Software oder Apps

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir stehen Ihnen sowohl im Rahmen eines Datenschutzmandats als auch für Einzelprojekte zu datenschutzrechtlichen Spezialthemen zur Verfügung.

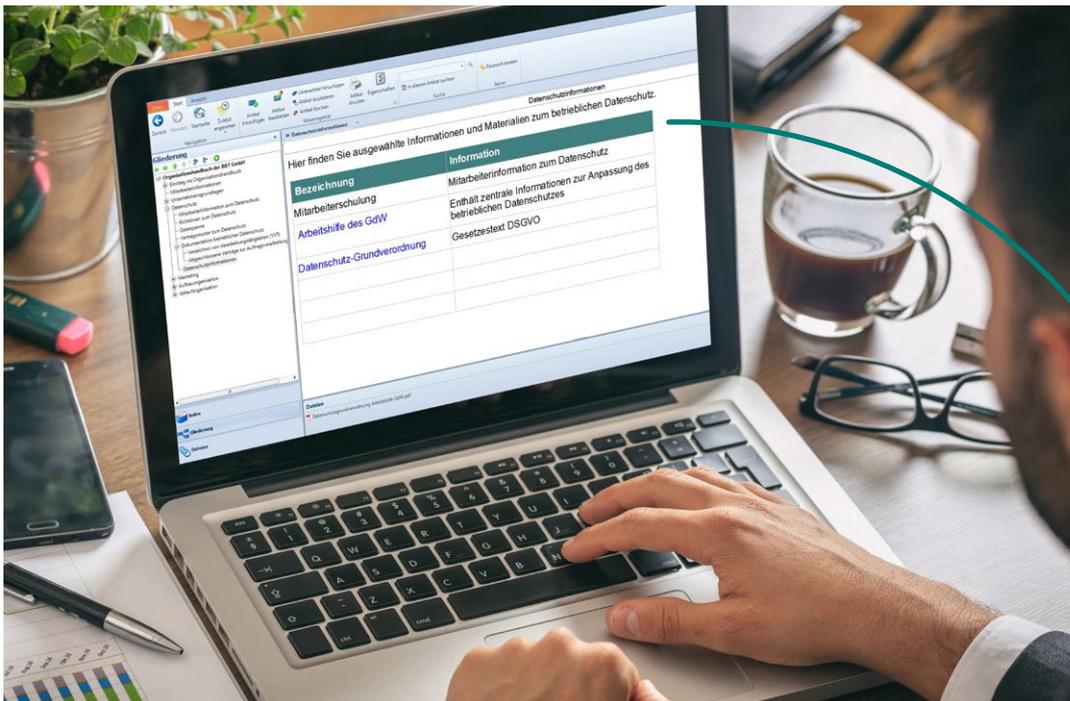
Ihre Ansprechpartner

Thomas Abel

thomas.abel@bbt-gmbh.net

Dr. Claudia Wagner

claudia.wagner@bbt-gmbh.net



Smart & effektiv: Das Organisationshandbuch der BBT bündelt Unternehmenswissen.

INNOVATIVE SOFTWARE

Wissen clever managen

Die BBT hat ein Organisationshandbuch entwickelt, das Informationen zentral und effektiv verwaltet. Das Tool bietet komfortable Unterstützung für Unternehmen.

Informationen und Wissen sind wichtige Grundsteine für den Erfolg eines Unternehmens. Um dessen Potenzial voll auszuschöpfen, müssen einige Faktoren effektiv zusammenspielen. Dabei ist maßgebend, dass das Unternehmenswissen

- › nicht verloren geht,
- › aktuell bleibt,
- › allen Mitarbeitern unmittelbar zur Verfügung steht,
- › aktiv genutzt wird und weiterwächst.

Die BBT hat ein Organisationshandbuch entwickelt, das diese Anforderungen optimal erfüllt. Es ist individualisierbar, besonders leicht zu pflegen und bietet Anwendern einen hohen Komfort bei der Benutzung.

Das Tool auf einen Blick:

- › Gebündeltes Unternehmenswissen: Alle relevanten Informationen, wie z. B. zur Unternehmensorganisation, zum Datenschutz oder zu den Wohnungsbeständen, stehen den Mitarbeitern online zur Verfügung.
- › Nutzerfreundliche Software: Die verwendete Software *lexiCan®* orientiert sich konsequent an den gängigen Microsoft-Anwendungen.
- › Komfortabel und flexibel: Dank Volltextsuche und übersichtlicher Gliederungsstruktur ist das eingestellte Unternehmenswissen für alle Mitarbeiter schnell auffindbar. Es lässt sich flexibel erweitern, aktualisieren und neu verknüpfen.

Ihre Vorteile

- › Gebündeltes Unternehmenswissen
- › Nutzerfreundliche Software
- › Komfortabel und flexibel

Nutzen Sie unser praxisbewährtes Musterhandbuch: Aus einer Vielzahl an Bausteinen entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ein passgenaues Organisationshandbuch für Ihr Unternehmen. Nach erfolgter Installation weisen wir Ihre Mitarbeiter in das neue Tool ein, um die optimale Nutzung, laufende Pflege und Aktualisierung des Handbuchs sicherzustellen.

Ihr Ansprechpartner
Christian Michaelis
christian.michaelis@bbt-gmbh.net

Impressum

Herausgeber: Funk-BBT GmbH
Versicherungsmakler für die Wohnungswirtschaft
Budapester Straße 31 | 10787 Berlin
fon +49 30 250092-0

Bildnachweise: stock.adobe.com: IMAGE'IN (Titel, S. 7),
KB3 (S. 3, 9), Halfpoint (S. 3, 5, 6, 11), djvstock (S. 4),
ChiccoDodiFC (S. 8), CHIEFTEC (S. 12), RAWF8 (S. 13),
7AW (S. 15)

V. i. S. d. P.: Dietmar Kalisch, Kay Schulte

Copyright 2020



Auf Sicherheit bauen

Die beste Empfehlung. Funk.

Bauvorhaben bergen viele Risiken. Diese haftungssicher zu beherrschen, ist eine große Herausforderung. Bauen Sie daher auf unsere Spezialisten. Sie liefern Ihnen die für Ihr Unternehmen passende Lösung – auch für die zahlreichen Schnittstellen, die verschiedenen Interessen der Beteiligten sowie die komplexen Regelungen zum Versicherungsschutz. Zahlreiche Unternehmen der Baubranche vertrauen seit Langem auf unsere ganzheitliche Risikoberatung und das effektive Funk-Versicherungs- und Schadenmanagement – alles unter einem Dach!

Mehr zu Funk: [funk-gruppe.com/immobilien](https://www.funk-gruppe.com/immobilien)



Ihre Ansprechpartnerin

Silvana Sand
Geschäftsführung Funk-BBT GmbH
s.sand@funk-gruppe.de